

Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“ (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____

Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel: _____
(siehe ggf. Einspeisegutschrift)

Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister: _____

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort Datum Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- *Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.*